

gemeinsamen Vorlage überhaupt fehlte. Dementsprechend kürzt der Schreiber auch 'romanus' durch 'roman', nicht 'roman⁹', ebenso 'eius' durch 'ei'. Die Kürzungen stehen noch ganz und gar im Zeichen der Suspension, anstelle der jüngeren Kontraktion: gegenüber $\overline{tm}$ und $\overline{tam}$ erscheint nur ganz vereinzelt $\overline{tn}$ für tamen; die in den Notae Lugdunenses als Kürzungssystem der Majuskel kodifizierte Form überwiegt noch weitaus über die jüngere, deren bald ausschliesslicher Gebrauch die ältere Art $\overline{tm}$ als Kürzung für 'tantum' frei werden lässt. Ebenso überwiegen die älteren Kürzungen 'at = autem' und 'quō = quoniam' gegen die jüngeren 'aut' und 'qm'.¹ Am bezeichnendsten aber vielleicht ist, dass 'epis' als die allgemeine Suspensionskürzung für die ganze Deklination von 'episcopus' verwendet wird². Dieselbe Suspensionskürzung wird aber ausnahmsweise (fol. 73') auch für 'epistola' gebraucht; ebenso für beide Worte die Kürzung 'eps' ohne Berücksichtigung der Endung: fol. 102' 'itē $\overline{eps}$ bonif archieps' = 'item epistola bonifatii archiepiscopi'. Die jüngeren Kontraktionskürzungen 'eps, epi, epo' sind dem Schreiber zwar bekannt, werden von ihm aber mehrfach unsicher und fehlerhaft verwendet. Auf angelsächsischen Einfluss geht die häufige tironisch-angelsächsische Kürzung $\sim$ = 'est', das ungewöhnliche $\oslash$ = 'contra' (f. 26. 35. 36') und das vereinzelte (f. 119) $\hbar$ = 'autem' zurück. Im letzten Falle spricht die Wiederkehr derselben Kürzung an gleicher Stelle in Hs. 3 mit Sicherheit für Uebernahme aus der gemeinsamen Vorlage. Legt dies die Vermutung nahe, dass der Archaismus des Kürzungswesens überhaupt stark durch diese Vorlage beeinflusst sein könnte, so ist dem entgegenzuhalten, dass dieser Archaismus in 1 unverhältnismässig stärker hervortritt als in 2 und 3, und dass im allgemeinen die Kürzungsart älterer Vorlagen in jüngeren Hss. nur so lange nachgeahmt ist, als sie verstanden wird. Auch nach dieser umgekehrten Seite steht uns ein beweiskräftiges Beispiel zu Gebote. Wir werden später bei näherer Zergliederung der Eigenart der Vorlage sehen, dass diese noch in bedeu-

1) Vgl. über die Kürzung von 'autem' Traube, Palaeographische Anzeigen, N. A. XXVI, 234 ff. Ueber 'tamen' Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I, 136. 2) Vgl. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, herausg. von Boll, I (1909), 136: 'In sehr alten und in insularen Hss. und auf Inschriften findet sich dagegen entweder 'epis' oder 'episc' oder 'episcop' oder 'epc' und zwar so, dass jede dieser Formen gleichmässig und ohne Unterschied für alle Kasus des Singularis und Pluralis stehen kann. Das ist der Typus einer unbeweglichen Suspension'.